

Rechtsgrundlagen

Bund
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
 Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Land
 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543)

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus der Planzeichnung im M. 1:1000 sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist beigefügt.

WA	
GRZ 0,4	GFZ 1,2
II	a
SD - WD 22-40°	WE max

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - § 4 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl
 GFZ Geschossflächenzahl
 II maximal zwei Vollgeschosse

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
 (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, §22 und §23 BauNVO)

a abweichende Bauweise
 Baugrenze

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebieten

(§ 9 Abs.1 Nr. 6 BauGB)

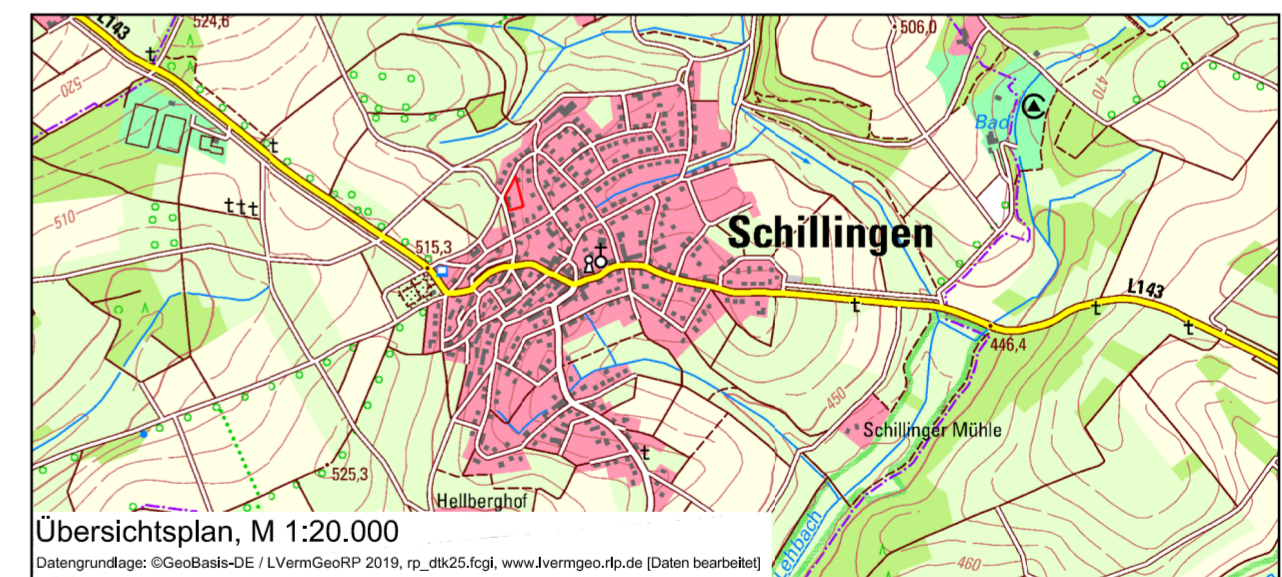
WEmax maximal zulässige Anzahl Wohnungen, siehe Textliche Festsetzungen

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
 (§88 LBauO)

SD - WD Satteldach - Walmdach
 22-40° Dachneigung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
- Kataster mit Bebauung, Flurstücksgrenzen
- 7,0 — Maßangabe in Meter



Übersichtsplan, M 1:20.000

Datengrundlage: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2019, rp_dtk25.fcgi, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Der Ortsgemeinderat Schillingen hat am 04.11.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 02.02.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.	Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß §13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurde am 04.11.2021 beschlossen. Diese hat in der Zeit vom 03.02.2022 bis einschließlich 09.02.2022 stattgefunden. Die öffentliche Bekanntmachung ist am 02.02.2022 erfolgt.	Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde am 04.11.2021 beschlossen. Der Entwurf der 5. Bebauungsplanänderung einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung, wurden am 02.02.2022 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 09.02.2022 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und um die Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB bis einschließlich 11.03.2022 gebeten.	Der Ortsgemeinderat Schillingen hat die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 14.07.2022 geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis gebilligt.
Schillingen, den	Schillingen, den	Schillingen, den	Schillingen, den
Markus Franzen, Ortsbürgermeister	Markus Franzen, Ortsbürgermeister	Markus Franzen, Ortsbürgermeister	Markus Franzen, Ortsbürgermeister
Der Ortsgemeinderat Schillingen hat am 14.07.2022 die 5. Bebauungsplanänderung gem. §24 GemO Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 und §10 BauGB als Satzung	AUSFERTIGUNG	Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.	Die 5. Bebauungsplanänderung ist am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell von jedermann eingesehen werden kann.
BESCHLOSSEN	Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Bebauungsplanänderung mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.		Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am in Kraft getreten.
Die Begründung wurde gebilligt.			
Schillingen, den	Schillingen, den	Schillingen, den	Schillingen, den
Markus Franzen, Ortsbürgermeister	Markus Franzen, Ortsbürgermeister	Markus Franzen, Ortsbürgermeister	Markus Franzen, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Schillingen

Bebauungsplan "Im Kandel", 5. Änderung

Auftraggeber:

Plan	Satzung
------	---------

Maßstab: 1:500

	Datum	Zeichen
bearbeitet	Juni 2022	CS
gezeichnet	Juni 2022	SC
ergänzt		

KARLHEINZ FISCHER
 LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
 Langwies 20 - 54296 Trier - Tel.: (0651) 16038 - Fax: 10686